



## Fondation Gilbert André Girardier - Parc Girardier

Grande Rue, 2112 Môtiers

[info@parc-girardier.ch](mailto:info@parc-girardier.ch)

[www.parc-girardier.ch](http://www.parc-girardier.ch)

### Reglement

„PRIX FONDATION GILBERT ANDRE GIRARDIER JEUNESSE ET ENVIRONNEMENT“

„STIFTUNGSPREIS GILBERT ANDRE GIRARDIER JUGEND UND UMWELT“

#### Artikel 1

Die STIFTUNG GILBERT ANDRE GIRARDIER, nachstehend „DIE STIFTUNG“ genannt, ernennt hiermit den „PRIX FONDATION GILBERT ANDRE GIRARDIER JEUNESSE ET ENVIRONNEMENT“ welcher das Ziel hat, die Verwirklichung von Projekten und Initiativen die die Umwelt schützen zu fördern und/oder zu belohnen. Diese Projekte können Bezug nehmen auf Sachgüter, Ausbildung, Aufklärung und Information im Hinblick auf die Förderung der Umwelt, im natürlichen oder baulichen Bereich wie auch künstlerischen Ursprungs und verwandten Gebieten.

Der Preis steht allen in der Schweiz wohnhaften Personen wie auch Vereinen (im erweiterten Sinne) offen. die sich mehrheitlich aus Personen bis zu 30 Jahren, mit Wohnsitz in der Schweiz zusammensetzen.

Der Preis kann einem oder mehreren Projekten im In- oder Ausland zuerkannt werden, Projekte, die bereits beendet oder in Ausführung sind.

#### Artikel 2

Die Jury besteht aus dem Stiftungsrat in Môtiers, Gemeinde Val-de-Travers, Es können weitere Berater mit konsultativer Stimme beigezogen werden.

Die Höhe des Preises wird jährlich durch den Stiftungsrat neu festgesetzt und über die Presse bekanntgegeben. Er hat üblicherweise eine Höhe von jährlich Fr.5.000. —

Es ist nicht zwingend einen oder mehrere Preise zu vergeben noch den zur Verfügung stehenden Totalbetrag voll auszuschöpfen.

#### Artikel 3

Die Jury entscheidet absolut frei und souverän über die Vergabe des Preises. Es ist kein Rekurs möglich. Der Entscheid der Jury ist rechtskräftig sofern vier seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten.



## Fondation Gilbert André Girardier - Parc Girardier

Die Beratungen der Kommission sind vertraulich. Nur die Endentscheidung wird protokollarisch festgehalten.

### Artikel 4

Um an der Preisausschreibung teil zu nehmen, muss ein Dossier präsentiert werden, das in einer der Landessprachen abgefasst ist. Das Projekt muss für alle Jurymitglieder klar und verständlich abgefasst sein und alle nötigen Informationen betreffend Ausführung, Zeitaufwand und einen realistischen Terminablauf, wenn das Projekt noch nicht realisiert ist enthalten. Die Beilagen können numerisch geordnet werden.

Das Dossier muss auch eine Zusammenfassung in französischer Sprache von maximal zwei Seiten A4 enthalten. Ein für die Presse zusammengestelltes kleines Dossier über bereits realisierte Projekte ist erwünscht.

### Artikel 5

Die Hinterlegung der Projekte muss bis zum 30. Mai des jeweiligen Jahres der Anerkennung vorliegen, adressiert an „PRIX FONDATION GILBERT ANDRE GIRARDIER“ zuhanden von Me Jean-Patrice Hofner, Grande Rue 18, 2112 Môtiers. Die Jury ihrerseits gibt ihre jeweilige Entscheidung bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres bekannt.

### Artikel 6

Nach Ablauf des Eingabedatums berät die Jury.

Falls ein Jurymitglied familiäre oder berufliche Verbindung zu den Antragsstellern hat darf er nicht an den diesbezüglichen Beratungen teilnehmen.

Nach Bekanntgabe der Preisempfänger werden die Dossiers ihren Verfassern zurückgegeben.

### Artikel 7

Die Stiftung behält sich das alleinige Recht der Bekanntmachung der Beschlüsse der Jury vor; der oder die Ausgewählten erklären sich mit dieser Exklusivität einverstanden. Sie anerkennen, dass das ausgezeichnete Projekt auch im Rahmen der Publikationen der Stiftung erwähnt werden kann.

### Artikel 8

Der gestiftete Betrag des Preises darf nur für das ausgezeichnete Projekt verwendet werden. Wenn das Projekt nicht innert einer, von der Jury festgesetzten nützlichen Frist umgesetzt werden kann, muss der zuerkannte Betrag zurück gegeben werden.

Nach Beendigung eines Projektes wird ein geschriebener Rapport der Stiftung zugestellt. Er darf sodann ohne weiteres auf der Webseite der Stiftung publiziert werden.

### Artikel 9



## Fondation Gilbert André Girardier - Parc Girardier

Die Hinterlegung eines Dossiers zur Beurteilung und Teilnahme an der Kandidatur schliesst die uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Reglement ein.

### Artikel 10

Dieses Reglement wurde am 12 März 2011 durch die Stiftung genehmigt.

Nur sie kann und darf dieses ändern.

Dieses Reglement tritt somit am 12. März 2011 in Kraft.

Gilbert A. Girardier